

Streikverbot für Beamte verfassungsgemäß



dbb Chef Ulrich Silberbach, Parlamentarischer Staatssekretär im Bundesministerium des Innern Stephan Mayer sowie dbb Vize und Fachvorstand Beamtenpolitik Friedhelm Schäfer (v.r.n.l.) begrüßten das Urteil des Bundesverfassungsgerichts

Das Bundesverfassungsgericht hat das Streikverbot für Beamtinnen und Beamte in Deutschland bestätigt. Beamtenstatus und Streikrecht sind grundsätzlich nicht miteinander vereinbar, urteilte der Zweite Senat des Gerichts unter dem Vorsitz von Präsident **Prof. Dr. Andreas Voßkuhle** am 12. Juni 2018 in Karlsruhe und wies damit die Verfassungsbeschwerden von vier beamteten Lehrern zurück. Der dbb beamtenbund und tarifunion hat die Entscheidung ausdrücklich begrüßt.

„Mit seiner Entscheidung hat das oberste deutsche Gericht unsere Rechtsauffassung zum Beamtenstatus einhundertprozentig bestätigt“, sagte der dbb Bundesvorsitzende **Ulrich Silberbach** unmittelbar nach Bekanntgabe der Entscheidung in Karlsruhe. „Die Verfassung garantiert mit dem Berufsbeamtentum und seinen Grundsätzen in einem ausbalancierten Verhältnis von Rechten und Pflichten ganz bewusst einen streikfreien Raum, in dem eine ständige staatliche Aufgabenerledigung sichergestellt wird. Dazu steht der dbb uneingeschränkt. Verlässlichkeit und Neutralität der Leistungen des Staates sind in der Bundesrepublik Deutschland über den

Beamtenstatus abgesichert. Nur dieser Status garantiert einen in wesentlichen Aufgabenfeldern streikfreien öffentlichen Dienst, auf den sich die Menschen Tag für Tag, rund um die Uhr und jahrein, jahraus verlassen können“, so der dbb Chef.

Silberbach kritisierte erneut die Argumentation der Beschwerdeführer – vier verbeamtete Lehrerinnen und Lehrer, die aufgrund ihrer Teilnahme an Streiks disziplinarrechtlich belangt worden waren –, ihnen werde mit dem Streikrecht ein Menschenrecht im Sinne der Europäischen Menschenrechtskonvention genommen.

„Gerade deshalb gibt es zwei Beschäftigtengruppen: Arbeitnehmer des öffentlichen Dienstes haben überall, das ist anders als vielfach in Europa, das volle Streikrecht. Beamte haben dafür ein anderes, aber ebenfalls in sich ausgewogenes System – etwa die Zusage vom Staat, dass dieser lebenslang die Verantwortung für ihre materielle Absicherung übernimmt. Auf diese Weise dient das Beamtenverhältnis dem Wohl des Landes und der Allgemeinheit, der Sicherung des Rechtsstaats und der Demokratie, und es steht vollkommen im Einklang mit europäischem Recht“, machte Silberbach deutlich.

Auch **Friedhelm Schäfer**, Zweiter Vorsitzender und Fachvorstand Beamtenpolitik des dbb, begrüßte das Urteil: „Das

Bundesverfassungsgericht hat klargestellt, dass es erstens am Status des Berufsbeamtentums als einem Charakteristikum unserer Staatsorganisation nichts zu rütteln gibt, und dieser zweitens aufgrund seiner differenzierten Ausgestaltung nicht gegen europäisches Recht verstößt.“ Mit Blick auf die in Karlsruhe verhandelten Fälle streikender Lehrer sagte Schäfer: „Wer die Schulpflicht gesetzlich verankert, muss auch dafür sorgen, dass Unterricht stattfindet. Der Beamtenstatus und das ihm innewohnende Streikverbot für Lehrkräfte sind daher unabdingbar, da sind sich dbb und die unter seinem Dach organisierten Lehrgewerkschaften vollkommen einig. Schüler und Eltern müssen sich darauf verlassen können, dass die Wissensvermittlung an Schulen jederzeit verlässlich stattfindet.“

Besoldung und Versorgung für Bundesbeamte sollen noch im Sommer angepasst werden

Am 20. Juni 2018 hat das Beteiligungsgespräch zum Entwurf des „Bundesbesoldungs- und -versorgungsanpassungsgesetzes 2018 - 2019 - 2020“ stattgefunden. Mit dem Gesetz soll das Volumen des Tarifabschlusses aus dem April 2018 (Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst - TVöD) zeit- und wirkungsgleich auf die Beamten und Versorgungsempfänger übertragen werden. Die Besoldung und Versorgung der Bundesbeamten sollen in drei Schritten angehoben werden. Der dbb fordert, den ersten Schritt noch im Sommer 2018 wirksam werden zu lassen.



Foto: Thorben Wengert / pixelio.de

Konkret würde dies folgende Erhöhungsschritte bedeuten:

- 2,99 Prozent rückwirkend zum 1. März 2018 (Abzug von 0,2 Prozent zugunsten der Versorgungsrücklage bereits berücksichtigt)
- 3,09 Prozent zum 1. April 2019
- 1,06 Prozent zum 1. März 2020

Der Zweite Vorsitzende und Fachvorstand Beamtenpolitik des dbb, **Friedhelm Schäfer**, begrüßte die Pläne: „Innenminister Seehofer löst mit dem Gesetzentwurf sein Versprechen aus dem April ein: Das Volumen des Tarifergebnisses wird auf die Beamten und Versorgungsempfänger des Bundes übertragen. Damit wird eine zentrale Forderung des dbb erfüllt. Die Kolleginnen und Kollegen haben eine gerechte Teilhabe an der wirtschaftlichen Entwicklung des Landes verdient.“

In dem Gespräch erklärten die Vertreter des Bundesinnenministeriums, dass sich das Bundeskabinett voraussichtlich im Juli mit dem Gesetzentwurf befassen werde. Die Zustimmung des Kabinetts ist Voraussetzung für eine Abschlagszahlung im Vorgriff auf das Ende des parlamentarischen Gesetzgebungsverfahrens, das

erst im Herbst erwartet wird. „Die Kolleginnen und Kollegen wollen nicht länger warten“, erklärte Schäfer. „Es wäre ein notwendiges Zeichen der Wertschätzung der gesamten

Bundesregierung an die Beschäftigten, wenn das Geld schon im Sommer fließen würde. Dafür sollte die Politik den Weg zügig freimachen.“

Gemeinsames Sommerfest von BDR, DGVB und DAAV in Berlin



Foto: BDR

Die Bundesministerin der Justiz und für Verbraucherschutz Dr. Katarina Barley mit den Vorsitzenden der Justizgewerkschaften Mario Blödtner (BDR), Walter Gietmann (DGVB) und Jörn Eggert (DAAV)

Zum ersten Mal lud der der Bund Deutscher Rechtspfleger (BDR) gemeinsam mit dem Deutschen Gerichtsvollzieherbund (DGVB) und dem Deutschen Anwaltsverein (DAAV) am 11. Juni 2018 zum Sommerfest im Garten des Oberverwaltungsgerichts Berlin-Brandenburg in Berlin ein. Gäste aus Politik, Bundes- und Landesjustiz, rechtspolitischen Verbänden, Wirtschaft und Rechtswissenschaft nahmen teil und suchten den direkten Dialog mit den Vertreterinnen und Vertretern der ausrichtenden Justizgewerkschaften. Den Stellenwert der Veranstaltung unterstrich der Besuch der Bundesministerin der Justiz und für Verbraucherschutz **Dr. Katarina Barley**. In der Vortragsreihe zu den Grundrechten der Bundesrepublik Deutschland hielt **Prof. Dr. Frank Schorkopf** ein Referat zum sehr aktuellen Thema „Streikende Beamte“.

Zum Auftakt der Veranstaltung zeigte sich der BDR-Bundesvorsitzende **Mario Blödtner** sehr erfreut über das neue, gemeinsame Format des mittlerweile schon etablierten BDR-Sommerfests, dass durch den mitausrichtenden Gerichtsvollzieherbund und Anwaltsverein nochmals aufgewertet wurde.

Mit Blick auf die aktuellen justizpolitischen Themen lobte er den im Koalitionsvertrag der neuen Bundesregierung festgeschriebenen Pakt

für den Rechtsstaat, mit dem die Justiz gestärkt werden soll. „Dieser Pakt hat bereits jetzt zu einer größeren öffentlichen Wahrnehmung der Probleme in der Justiz geführt. Dieser Schwung muss jetzt dringend und schnell ausgenutzt werden“, stellte der BDR-Bundesvorsitzende fest. Er kritisierte jedoch dessen unkonkrete Ausgestaltung. „Lediglich die Anzahl fehlender Stellen für Richterinnen und Richter, sowie für Sicherheitsbehörden ist genau beschrieben. Personal fehlt aber nicht nur dort und ist zum

Funktionieren des Rechtsstaates eben auch an den anderen Schnittstellen dringend erforderlich“, machte Blödtner deutlich und forderte die Bundesjustizministerin auf, die Fachkompetenz der Rechtspfleger, Gerichtsvollzieher und Anwälte in die weitere Umsetzung einzubeziehen.

Bezüglich der Digitalisierung in der Justiz sprach sich der BDR-Chef für die Etablierung gemeinsamer Fachverfahren und einheitlicher Regelungen zur Aktenführung aus. „Föderalismus ist hierbei bestimmt kein Segen und auch nicht sachdienlich. Die Justiz muss insgesamt funktionieren und auch mit allen Anwendern sehr gut zusammenarbeiten. Verschiedene Systeme sind dabei eher hinderlich“, so Blödtner.

Bundesjustizministerin **Dr. Katarina Barley** erläuterte in ihrem Grußwort, dass sich die Bundesregierung in dieser Legislaturperiode für den Justizbereich viel vorgenommen habe. Zum Pakt für den Rechtsstaat berichtete sie, dass bereits auf der Justizministerkonferenz am 6. und 7. Juni 2018 in Eisenach sehr intensiv über dessen Umsetzung gesprochen wurde. Sie machte keinen Hehl daraus, dass die Stellenoffensive das vorherrschende Thema und die vorherrschende Frage an sie vonseiten der Länder war. Die Ministerin betonte, dass aus ihrer Sicht der Pakt für den Rechtsstaat aus deutlich mehr bestehe, als aus zusätzlichen Stellen. „Ich stelle mir unter dem Pakt für den Rechtsstaat eine umfassende Qualitätsoffensive vor“, so Barley. Insbesondere mit Blick auf die Digitalisierung in der Justiz räumte sie ein, dass es noch sehr viel Luft nach oben gäbe: „Das betrifft zum einen die Ausstattung, aber es betrifft auch die Vermittlung von Kompetenzen, wie man damit umgeht“. Mit den Justizgewerkschaften erhoffe sie sich eine gute, ertragreiche und konstruktive Zusammenarbeit, um die gesteckten Ziele gemeinsam zu erreichen.

Im Rahmen der Vortragsreihe namhafter Persönlichkeiten zu den Grundrechten der Bundesrepublik Deutschland hielt in diesem Jahr der Inhaber des Lehrstuhls für öffentliches Recht und Europarecht an der Universität Göttingen, **Prof. Dr. Frank Schorkopf**, einen Kurzvortrag zum Thema „Streikende Beamte – Überlegungen zur Leistungsfähigkeit des öffentlichen Dienstes“. Aktueller hätte die Themenwahl am Vorabend

zur Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zum Streikverbot für Beamte nicht sein können.

In seinem Vortrag ging es Prof. Dr. Schorkopf aber nicht darum, die Rechtsstandpunkte der Verfassungsbeschwerden nachzuzeichnen, sondern grundsätzliche Überlegungen anzustellen. Er erläuterte, warum das Dienst- und Treueverhältnis der Beamten und die konfrontative Durchsetzung von Beschäftigteninteressen in Form eines Streiks nicht zusammenpassten und hob in diesem Zusammenhang die Bedeutung des Alimentationsprinzips und des „Beamtengrundrechts“ nach Art. 33 Abs. 5 GG als Kompensationen hervor. Er problematisierte, dass einige Bundesländer die Alimentation gerade so weit anpassten, dass die rechtstechnische Grenzlinie zur Unteralimentation nicht verletzt werde und der Grundrechtsschutz eher eine schöne Fassade zu sein scheine und wies darauf hin, dass das Gegenseitigkeitsverhältnis zwischen Dienstherrn und Beamten zwar formal ins Lot gebracht werde, aber in der Sache weiterhin eine Schiefelage bestehe, die es geradezurücken gelte. Dies sei weder durch das Bemühen zu attraktiveren Arbeitsbedingungen noch durch eine eventuelle künftige Besoldungsvereinheitlichung alleine zu erreichen. „Es muss der Wille bestehen, das Beamtengrundrecht auch ohne unwiderstehlichen Zwang einzuhalten, aus der Überzeugung heraus, dass die Interessen dahinter für die individuelle Freiheit und die politische Gemeinschaft insgesamt förderlich sind“, so Prof. Dr. Schorkopf.

Im Anschluss an den Vortrag bot sich für alle Gäste Gelegenheit, aktuelle rechtsspezifische und fachpolitische Themen zu erörtern sowie außerhalb des sonstigen Protokolls ganz persönlich die Belange der Justizgewerkschaften vorzustellen und zu diskutieren. Der VRB war vertreten durch die Vorsitzenden **Diana Böttger** und **Matthias Stolp**.

Ein großer Dank und höchste Anerkennung für die gelungene Veranstaltung gebührt auch in diesem Jahr dem Organisationsteam des BDR-Landesverbandes Berlin, das die Herausforderungen der erhöhten Teilnehmeranzahl souverän bewältigte. So konnten die Gäste bei bestem Wetter einen entspannten Sommerabend mit kulinarischen Spezialitäten, Musik und guten Gesprächen in lockerer Atmosphäre genießen.

VRB-Gesamtvorstand tagte in Berlin



Foto: VRB

Die Mitglieder des Gesamtvorstands: **Bernhard Hubbe**, **Dirk Eickhoff**, **Diana Böttger**, **Matthias Stolp**, **Katja Maßenberg**, **Heinrich Hellstab** und **Matthias Schüller** (v.l.n.r.)

Am 18. und 19. April 2018 fand in Berlin die diesjährige Sitzung des VRB-Gesamtvorstands statt. In den Räumen des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz trafen sich die Vorsitzenden **Diana Böttger** und **Matthias Stolp**, der Geschäftsführer **Matthias Schüller**, die Kassenführerin und Frauenbeauftragte **Katja Maßenberg**, der Seniorenbeauftragte **Heinrich Hellstab**, der Abteilungsvorsitzende **Bernhard Hubbe** (Kassel-Erfurt) sowie der Schriftleiter des VRB Aktuell **Dirk Eickhoff**, um auf die Arbeit des vergangenen Jahres zurückzublicken und über die anstehenden Aufgaben in der Verbandsarbeit zu beraten.

Im Mittelpunkt der Verbandsarbeit des VRB stehen die familienfreundlichere Ausrichtung des öffentlichen Dienstes, der demografische Wandel, die Nachwuchsgewinnung im Rechtspflegerbereich für den Bundesdienst und die weiteren Entwicklungen zum elektronischen Rechtsverkehr in den Bundesgerichten. Darüber hinaus setzt sich der VRB für die Erschließung neuer Aufgabenfelder für den Rechtspfleger im Bundesdienst ein. Insbesondere die Personalverstärkung durch Kolleginnen und Kollegen beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, aber auch die Wahrnehmung von Rechtspflegertätigkeiten in anderen Bundesressorts haben bereits entsprechende Einsatzmöglichkeiten aufgezeigt.

Zu diesen Themenkreisen hatte der VRB auf dem dbb Gewerkschaftstag im November 2017 in

Berlin insgesamt sieben Anträge eingebracht. „Es ist sehr erfreulich, dass die Delegierten diese mit großer Mehrheit angenommen haben. Sie sind somit Gegenstand der künftigen gewerkschaftspolitischen Arbeit des dbb und werden in der Solidargemeinschaft gemeinsam weiterverfolgt“, so der Vorsitzende Matthias Stolp.

Die justizpolitischen Themen standen bereits Anfang April 2018 auf der Tagesordnung einer Sitzung der AG Justiz im dbb, an der sieben Bundesbeamten- und Bundesfachgewerkschaften aus dem Justizbereich, darunter auch der VRB, teilnahmen. Die AG formulierte bereits erste Arbeitsaufträge zur konkreten Förderung der Nachwuchsgewinnung und zum Untermauern von Personalmehrforderungen, sprach aber auch die aktuellen Themen „Digitalisierung“ und „Datensicherheit“ in der Justiz an. Besorgt

zeigten sich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer über die zunehmende Gewalttendenz gegen Justizbeschäftigte, die nicht hinnehmbar sei und gegen die gemeinsam – auch mit politischen Verantwortungsträgern – tatkräftig vorgegangen werden müsse. „Der neue dbb Bundesvorsitzende Ulrich Silberbach erkannte in der Sitzung ausdrücklich die Bedeutung dieser Arbeitsgruppe an. Er machte deutlich, dass die Justizgewerkschaften sich nur vereint den anstehenden Veränderungsprozessen stellen und sie mitgestalten können“, resümierte die Vorsitzende Diana Böttger als Teilnehmerin der Sitzung. Sie ergänzte, dass der praxisbezogene Erfahrungsaustausch aus Sicht des VRB unverzichtbar sei und regte Klausurtagungen der AG Justiz zu Schwerpunktthemen an.

Auch im Gesamtvorstand stand die aktuelle Justizpolitik der neuen Bundesregierung im Fokus. In der Analyse des Koalitionsvertrags begrüßte der VRB den dort verankerten „Pakt für den Rechtsstaat“ mit einer Ausweitung des Justizpersonals. „Wir fordern die Bundesregierung allerdings auf, in diesem Zusammenhang auch konkrete Zahlen zur weiteren Personalausstattung außerhalb des richterlichen Dienstes zu benennen. Hier nur von ‚entsprechendem Folgepersonal‘ zu sprechen, ist zu wenig und entspricht nicht dem Stellenwert der weiteren Justizbediensteten“, betonte Stolp.

Sehr erfreut zeigte sich der VRB-Gesamtvorstand über den unmittelbar vor Sitzungsbeginn ausgehandelten Tarifabschluss des dbb mit den Arbeitgebern von Bund und Kommunen. Danach steigen die Gehälter der Beschäftigten rückwirkend zum 1. März 2018 um 3,19 Prozent, dann zum 1. April 2019 um weitere 3,09 Prozent und zum 1. März 2020 nochmals um 1,06 Prozent. Zudem erhalten die Beschäftigten bis Entgeltgruppe 6 mit Wirkung vom 1. März 2018 eine Einmalzahlung von 250 Euro. Die Auszubildenden- und Praktikantenentgelte erhöhen sich um jeweils 50 Euro zum 1. März 2018 und 1. März 2019. Der Gesamtvorstand des VRB erhielt die Gelegenheit, dem dbb Bundesvorsitzenden Ulrich Silberbach zu diesem Erfolg persönlich zu gratulieren. Der dbb-Chef erklärte, dass der Bundesinnenminister Horst Seehofer unmittelbar nach der Tarifeinigung zugesagt habe, die Bundesbeamtinnen und -beamten angemessen an der wirtschaftlichen

Entwicklung zu beteiligen und das Volumen der Tarifeinigung zeit- und wirkungsgleich auf den Beamten- und Versorgungsbereich zu übertragen. Der VRB unterstrich, dass mit dem Tarifabschluss ein wichtiger Beitrag geleistet wurde, den öffentlichen Dienst konkurrenzfähig zu halten und appellierte an den dbb Bundesvorsitzenden, zur weiteren Steigerung der Attraktivität des öffentlichen Dienstes die Angleichung der Wochenarbeitszeiten von Beamten und Tarifbeschäftigten mit Nachdruck weiterzuverfolgen.

Die Frauenbeauftragte des VRB Katja Maßenberg berichtete über engagierte Frauenpolitik. „Der VRB setzt sich gemeinsam mit der dbb bundesfrauenvertretung für familienfreundlichere Beschäftigungsbedingungen, flexiblere Arbeitszeiten, die Gleichbehandlung von Frauen bei Beurteilung und Beförderung und die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen in Leitungsfunktionen ein“, so Maßenberg. „Frauen haben besondere Forderungen und Interessen, für deren Durchsetzung eine gewerkschaftliche Vertretung notwendig ist.“

Der Seniorenvertreter Heinrich Hellstab hob in seinem Beitrag das kompetente und zielstrebige Eintreten der dbb bundessenorenvertretung für die ältere Generation hervor. „Sie artikuliert die Interessen der Seniorinnen und Senioren im dbb und vertritt diese offensiv gegenüber der Politik. So finden die Belange der Ruhestandsbeamtinnen und -beamten sowie der Rentnerinnen und Rentner die ihnen zustehende Aufmerksamkeit“, erläuterte Hellstab. Aktuell warnten die dbb Senioren vor drohenden Angriffen auf die Beihilfe: Zwar hätten die Pläne für eine Bürgerversicherung keinen Eingang mehr in den Koalitionsvertrag gefunden. Dennoch sorgten Länder wie Bremen und Hamburg durch die Einführung eines Wahlrechts für erste „Aufweichungserscheinungen“. Die schrittweise Realisierung einer Bürgerversicherung durch die Hintertür bringe die Gefahr mit sich, dass der Familienzuschlag zur Disposition gestellt werden könnte, weil ihm mit dem Versicherungswahlrecht die Grundlage entzogen werde.

Neben der Erörterung eines breiten Themenspektrums befasste sich der Gesamtvorstand auch mit einigen wichtigen Personalentscheidungen: So wurde **Madeleine Lehmann** vom

Bundesverwaltungsgericht mit Wirkung zum 1. Mai 2018 zur neuen Kassenführerin berufen, nachdem Katja Maßenberg dieses Amt zum selben Zeitpunkt niedergelegt hatte. Ebenfalls berief der Gesamtvorstand **Claudia Hauptmann** vom Bundesverwaltungsgericht zur neuen Kassenprüferin; sie tritt die Nachfolge von der langjährigen und verdienten Kassenprüferin **Karin Theil** an. Der Beauftragte des Vorstands, **Kai-Uwe Menge**, musste sein Amt aus persönlichen Gründen ebenfalls niederlegen. Eine Nachfolgeregelung steht hier noch aus. Der Gesamtvorstand würdigte die geleistete Arbeit und das langjährige Engagement aller Amtsvorgänger/innen für den Verein und wünschte den neuen Amtsinhaberinnen alles Gute für die anstehenden Aufgaben.

Die Vorsitzende des VRB Diana Böttger zog am Ende der Sitzung eine sehr positive Bilanz. „Das erste Jahr nach der Umstrukturierung haben wir erfolgreich gemeistert. Mit der Etablierung der Doppelspitze ist es uns gelungen, mehr Termine wahrzunehmen und die Präsenz des VRB zu stärken. Das Engagement aller Gesamtvorstandsmitglieder ist ein starkes Fundament. Eingebunden in die große Solidargemeinschaft des dbb beamtenbund und tarifunion und unter dem Dach des Bundes Deutscher Rechtspfleger (BDR) können wir auch in Zukunft für unsere Mitglieder wirklich etwas bewegen“, so Böttger.

VRB gratuliert dem dbb zum Verhandlungserfolg

Am 18. April 2018 haben sich die Gewerkschaften mit den Arbeitgebern von Bund und Kommunen in der dritten Verhandlungsrunde auf einen Tarifabschluss in der Einkommensrunde 2018 geeinigt. Rückwirkend zum 1. März 2018 steigen die Gehälter um 3,19 Prozent, zum 1. April 2019 dann um weitere 3,09 Prozent und zum 1. März 2020 nochmals um 1,06 Prozent.



Foto: VRB

Gemeinsamer Blick in das Einigungspapier: Der Gesamtvorstand des VRB mit Bernhard Hubbe, Diana Böttger, Heinrich Hellstab, Matthias Stolp, Katja Maßenberg, Dirk Eickhoff und Matthias Schüller (v.l.n.r.) sowie der dbb Bundesvorsitzende Ulrich Silberbach (Mitte).

Zudem erhalten die Beschäftigten bis EG6 mit Wirkung vom 1. März 2018 eine Einmalzahlung von 250 Euro. Die Auszubildenden- und Praktikantenentgelte erhöhen sich um jeweils 50 Euro zum 1. März 2018 und 1. März 2019. Der Gesamtvorstand des VRB erhielt im unmittelbaren Anschluss an die Verhandlungen die Gelegenheit, dem dbb Bundesvorsitzenden **Ulrich Silberbach** in Berlin zu diesem Erfolg persönlich zu gratulieren.

„Reale Zuwächse und Zukunftsperspektive: Die wochenlangen Proteste und über 40 Stunden intensiver Verhandlungen haben sich gelohnt“, erklärte Silberbach sichtlich zufrieden. „Die neue Einkommenstabelle TVöD (Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst von Bund und Kommunen) liegt nach ihrem Umbau im März 2020 um 7,5 Prozent über der alten. Für alle Kolleginnen und Kollegen ergibt sich daraus ein sehr deutliches Plus im Geldbeutel. Wir sind angetreten, den Einkommensrückstand zur Privatwirtschaft zu verringern und wir haben geliefert“.

Mit dem Wegfall der alten Erfahrungsstufe eins und der Neubewertung und Anhebung der übrigen Stufen werde die Einkommenstabelle im TVöD durchgreifend modernisiert und in ihrer Struktur verbessert. Die Gewerkschaften hätten die schwierige Balance hinbekommen, etwas für Berufseinsteiger und die Nachwuchsgewinnung zu tun und gleichzeitig die Wettbewerbsfähigkeit des öffentlichen Dienstes auf dem Fachkräftemarkt zu verbessern.

Für den dbb und die Bundesbeamten ist es richtig und ein wichtiges Signal der neuen Bundesregierung, dass der Bundesinnenminister **Horst Seehofer** unmittelbar nach der Tarifeinigung erklärt hat, dem Bundeskabinett zeitnah ein Bundesbesoldungs- und -versorgungsanpassungsgesetz 2018/2019/2020 vorzulegen. Dieses muss sowohl die Einmalzahlung wie auch Linearanpassungen beinhalten, die das Gesamtvolumen der Tarifeinigung auf die Beamtinnen/Beamten, Richterinnen/Richter und Soldatinnen/Soldaten übertragen. Silberbach dazu: „Wir haben den neuen Bundesinnenminister aufgefordert, auch die Bundesbeamten angemessen an der wirtschaftlichen Entwicklung zu beteiligen und das Volumen der Tarifeinigung zeit- und wirkungsgleich auf den Beamtenbereich zu übertragen. Das hat der Minister zugesagt.“

Der VRB gratulierte im Rahmen seiner Gesamtvorstandssitzung in Berlin dem dbb Bundesvorsitzenden persönlich zu diesem Verhandlungserfolg. „Mit dem Tarifabschluss ist ein wichtiger Beitrag geleistet, den öffentlichen Dienst konkurrenzfähig zu halten. Wenn wir alles zusammenrechnen, hat der dbb eine durchschnittliche Einkommenserhöhung von 7,5 Prozent (bereits nach 25 Monaten erreicht) über eine Laufzeit von 30 Monaten herausgeholt. Das kann sich sehen lassen!“, so der Vorsitzende des VRB, **Matthias Stolp**.

„Die Politik hat ein deutliches Zeichen gesetzt, dass sie den Wettbewerb um die besten Arbeitskräfte annehmen und gemeinsam mit den Gewerkschaften den öffentlichen Dienst attraktiver machen will“, ergänzte die Vorsitzende des VRB, **Diana Böttger**.

ESUG - Insolvenzrecht auf dem Prüfstand

„ESUG - Insolvenzrecht auf dem Prüfstand“, so lautete das Thema des diesjährigen BDRhauptstadtFORUM am 19. April 2018 in Berlin. Damit hatte sich der Bund Deutscher Rechtspfleger (BDR) erneut einem aktuellen Thema angenommen, dessen Aspekte im Rahmen einer Podiumsdiskussion intensiv erörtert wurden.



Foto: BDR

Der BDR-Bundesvorsitzende **Mario Blödtner** konnte dazu in der Vertretung des Landes Rheinland-Pfalz beim Bund Gäste aus der Politik, der Bundes- und Landesjustiz, den Justizgewerkschaften und -verbänden sowie Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger aus der gesamten Bundesrepublik begrüßen. Für den VRB nahmen die Vorsitzenden **Diana Böttger** und **Matthias Stolp** sowie der Seniorenbeauftragte **Heinrich Hellstab** teil.

Unter der Moderation von Rechtsanwalt **Dr. Christian Strasser**, München, diskutierten

Judith Skudelny (FDP/MdB), **Marie Luise Graf-Schlicker** (BMJV), **Oliver Spooré** (DRB), **Prof. Dr. Lucas F. Flöther** (Insolvenzverwalter) und **Jan Syrbe** (BDR).

Das Gesetz zur weiteren Erleichterung der Sanierung von Unternehmen (ESUG) vom 7. Dezember 2011 war eine Reform des deutschen Insolvenzrechts und sollte die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für die Sanierung notleidender Unternehmen verbessern. Ziel des Gesetzes war es, die Sanierung von Unternehmen durch einen stärkeren Einfluss der Gläubiger auf die Auswahl des Insolvenzverwalters, durch eine Vereinfachung des Zugangs zur Eigenverwaltung, durch Erweiterung und Straffung des Insolvenzplanverfahrens und durch eine größere Konzentration der Zuständigkeit der Insolvenzgerichte zu erleichtern. Im Jahr 2017 startete eine Evaluation des Gesetzes; die Veröffentlichung des Ergebnisses des begleitenden Forschungsvorhabens sollen in Kürze dem Deutschen Bundestag vorgestellt werden. Unabhängig davon

beleuchteten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Podiumsdiskussion zentrale Aspekte der bisherigen Reform.

ESUG-Ziele wurden grundsätzlich erreicht

Es bestand Einigkeit, dass durch das ESUG die rechtlichen Rahmenbedingungen für die Sanierung notleidender Unternehmen verbessert und eine Sanierungskultur geschaffen wurde, in der das Insolvenzverfahren als „Chance zur Sanierung“ verstanden und genutzt wird. Dadurch habe die Insolvenz sowohl für Unternehmen, als auch für Privatpersonen sein Stigma weitestgehend verloren.

Judith Skudelny machte aber deutlich, dass das Verfahren noch nicht für alle Betroffenen geeignet sei und forderte, die Möglichkeiten zur Abwicklung von Insolvenzverfahren zu erweitern. Prof. Dr. Lucas F. Flöther kritisierte die in der Praxis spürbar gewachsene Bedeutung der Berater, deren Kosten letztendlich die Insolvenzmasse schmälerten, die dann für die Sanierung fehle.

Mit dem ESUG wurden dem Schuldner weitere Möglichkeiten eröffnet, die Vorbereitung und Durchführung des Insolvenzverfahrens eigenverantwortlich auszugestalten. Insbesondere mit der Eigenverwaltung können Unternehmen unter dem Schutz der Insolvenzordnung ihre Geschäfte mit dem Ziel fortführen, sich über einen Insolvenzplan zu entschulden und zu sanieren.

Flöther bezeichnete die erleichterten Voraussetzungen zur Anordnung der Eigenverwaltung als „Marketing-Gag“. Zwar fördere diese die frühzeitige Antragstellung und trage zur Attraktivitätssteigerung der Insolvenz bei, jedoch sei die Qualität der Schuldner nicht immer dafür geeignet. Er forderte daher eine kritischere Betrachtungsweise durch die Gerichte, mit der Folge, Anträge gegebenenfalls abzulehnen. „Entscheidend ist doch, ob die Gläubiger es wollen und ob es einen Mehrwert für sie gibt“, gab der Insolvenzverwalter zu bedenken.

Marie Luise Graf-Schlicker erläuterte, dass eine Vermehrung von Sanierungen beabsichtigt war, dies aber natürlich nicht für alle Insolvenzverfahren sinnvoll sei. „Die

Voraussetzungen der Eigenverwaltung sollten gelockert werden, der Insolvenzplan sollte häufiger vorkommen. Dies war aber nicht als Regelfall angedacht“, so die Vertreterin des BMJV.

Oliver Spooré plädierte für eine genauere Definition der Voraussetzungen für die Verwehrung der Eigenverwaltung.

Jan Syrbe berichtete von mehreren Verfahren großer Firmen mit Eigenverwaltung und Insolvenzplan, die zu teuer und zu spät angegangen wurden und deshalb doch in einem normalen Regelinsolvenzverfahren abgewickelt werden mussten.



Foto: BDR

Expertenrunde auf dem Podium

Pro und Contra zur Konzentration von Insolvenzgerichten

Judith Skudelny sprach sich gegen eine Konzentration von Insolvenzgerichten aus, da der Rechtspfleger den Insolvenzverwalter kennen und den passenden einsetzen müsse. „An kleinen Gerichten könnten sonst nur Verbraucherinsolvenzverfahren den örtlichen Insolvenzverwaltern übertragen werden, die davon aber nicht leben können“, räumte sie ein.

Prof. Dr. Flöther hingegen plädierte für eine Konzentration, zumindest bei den großen Verfahren. „Die Kompetenz ist oft vorhanden, teilweise fehlt aber die Augenhöhe, wenn eine ganze Armada von hochspezialisierten Rechtsanwälten einem nur teilweise mit Insolvenzverfahren befassen Richter oder Rechtspfleger gegenüber tritt“, so Flöther.

Auch Marie Luise Graf-Schlicker bevorzugte eine größere Konzentration wegen der erforderlichen Fachkompetenz von Richtern und Rechtspflegern,

die dann die Arbeit erleichtere. Dies sei bisher allerdings an kommunalen Widerständen gescheitert, die verständlicher Weise die Gerichte in der Fläche erhalten wollen.

Oliver Spooré ergänzte, Richter könnten nicht mehr als Rechtspfleger und müssten zusammen arbeiten. Konzentrationen sollten den Ländern überlassen bleiben. Er sei gegen Konzentrationen, da Gerichte vor Ort gehören.

Zwang zur Fortbildung in Insolvenzsachen?

Im weiteren Verlauf der Podiumsdiskussion wurde der Aspekt der zwangsweisen Fortbildung für Richter und Rechtspfleger erörtert.

Jan Syrbe stand dem Zwang zur Fortbildung positiv gegenüber, um die nötige Fachkompetenz zu gewährleisten. Der BDR hätte sich mit Eigeninitiative an Fortbildungen beteiligt, die eigentlich von den Landesjustizverwaltungen hätten organisiert werden müssen. Er räumte ein, dass Fortbildungsmaßnahmen teilweise an den Kosten scheiterten.

Skudelny stellte für Baden-Württemberg fest: „Richter kommen und gehen, Rechtspfleger bleiben und haben Ahnung“. Fortbildungsmaßnahmen scheiterten auch an der Zeit. Viele Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger seien schlichtweg überlastet.

Graf-Schlicker erkannte an, Fortbildungszeiten seien in Pebsy nicht gut abgebildet und es fehle auch an den erforderlichen Mitteln. Den „Pakt für den Rechtsstaat“ aus dem Koalitionsvertrag könne man vielleicht auch hierfür nutzen. Sie warb erneut für eine Konzentration der Insolvenzgerichte, da dann weniger Leute geschult werden müssten.

Spooré sagte auch für den Richterbereich Akzeptanz des Fortbildungszwangs zu. Ein zusätzliches Spannungsfeld entstehe aber durch die Geschäftsverteilung durch die Präsidien.

BDR für eine Vollübertragung des Insolvenzverfahrens auf den Rechtspfleger

Der BDR spricht sich seit langem gegen Doppelzuständigkeiten und für die alleinige Zuständigkeit des Rechtspflegers für alle

Insolvenzverfahren aus. „Augenhöhe wird durch Kompetenz erzielt, die am besten beim Rechtspfleger vorhanden ist“, betonte der BDR-Bundesvorsitzende Mario Blödtner bereits bei der Eröffnung des BDRhauptstadtFORUM.

Syrbe bezeichnete im Weiteren die Übertragung der Planverfahren auf den Richter als „schwer hinnehmbar“.

Prof. Dr. Flöther merkte an, dass die Abgrenzung der Zuständigkeiten nicht immer verständlich sei.

Graf-Schlicker erklärte, zur Übertragung der Planverfahren auf die Richter sei es wegen der dazu erforderlichen vertieften Kenntnisse im Gesellschaftsrecht gekommen. „Für den Rechtspfleger war die Übertragung der gesamten Verbraucherinsolvenz angedacht. Dies war aber an den Landesjustizverwaltungen gescheitert, die hierfür nicht genügend Rechtspfleger hatten“, so die BMJV-Abteilungsleiterin.

Syrbe hielt entgegen, dass er fehlende Kenntnisse im Gesellschaftsrecht bei den Rechtspflegern nicht erkennen könne, da diese auch im Registerrecht ausgebildet seien und auch dort arbeiteten. „Durch eine Öffnungsklausel sind in einigen Ländern Registerverfahren bereits vollständig auf den Rechtspfleger übertragen“, hob er hervor.

Spooré sprach sich für die generelle Zuständigkeit der Rechtspfleger für Planverfahren, außer in Verfahren mit viel Gesellschaftsrecht, aus. Er bezeichnete das ESUG als guten Anfang, das aber zur Sicherung der Gläubigerinteressen weiter entwickelt werden müsse.

Graf-Schlicker sagte, der Erfolg bei den Gläubigern spiele eine große Rolle, es hätten mehr Sanierungen stattgefunden und stellte klar: „Jetzt muss die Chance zum nachjustieren genutzt werden und auch Forderungen aus Europa müssen berücksichtigt werden.“

Dem stimmte Prof. Dr. Flöther zu, mahnte aber an, dass die Erfolgsstory ESUG nicht durch Vorgaben aus Europa verhindert werden darf.

Wie auch in den Jahren zuvor, bestand im Anschluss für alle Anwesenden die Möglichkeit,

bei einem Stehempfang die Diskussion in kleinen Kreisen fortzuführen und sich über persönliche Erfahrungen mit diesem Thema auszutauschen.

Das BDRhauptstadtFORUM 2018 setzte damit die Reihe gelungener Veranstaltungen fort.

Frauen 4.0: Ab durch die gläserne Decke! Neue Perspektiven für den öffentlichen Dienst

Am 14. Juni 2018 fand in Berlin die 14. Frauenpolitischen Fachtagung der dbb bundesfrauenvertretung statt. Unter dem Motto „Frauen 4.0: Ab durch die gläserne Decke!“ diskutierten dabei über 300 Teilnehmende neue Perspektiven für Frauen im öffentlichen Dienst. Für den VRB nahm die Frauenbeauftragte **Katja Maßenberg** an der Veranstaltung teil. Eröffnet wurde die Tagung mit einem Grußwort durch die Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend **Dr. Franziska Giffey**.



Foto: © Businessfotografie Inga Haar

Die Vorsitzende der dbb bundesfrauenvertretung **Helene Wildfeuer** und die Frauenbeauftragte des VRB **Katja Maßenberg**

Darin sprach sie sich für mehr Frauen in Führungspositionen aus. „Wir müssen im öffentlichen Dienst vorangehen, wenn es darum geht, den Anteil von Frauen in Führungspositionen zu steigern. Denn gemischte Teams sind einfach erfolgreicher. Wer sich dieser Chance verschließt, schöpft nicht alle Möglichkeiten aus, um erfolgreich zu sein“, zeigte sich Giffey überzeugt.

Im öffentlichen Dienst des Bundes soll bis 2025 die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern in Leitungsfunktionen erreicht werden. Darauf haben sich die Regierungsparteien im Koalitionsvertrag verständigt. Aktuell beträgt der Frauenanteil an Leitungsfunktionen in obersten Bundesbehörden rund 35 Prozent - Tendenz steigend. Berücksichtigt man, dass der Frauenanteil an allen Beschäftigten im höheren Dienst bei 46 Prozent liegt, sind Frauen in Leitungsfunktionen deutlich unterrepräsentiert. „Um das Ziel einer gleichberechtigten Teilhabe zu erreichen, gibt es also noch viel zu tun“, so die Bundesministerin.

Auch im öffentlichen Dienst stoßen Frauen noch zu oft an die gläserne Decke. Die Gründe dafür können vielfältig sein, zum Beispiel Regelungen, die die Vereinbarkeit von Beruf und Familie erschweren oder die Tatsache, dass Beschäftigte in Teilzeit schlechter beurteilt werden.

Helene Wildfeuer, Vorsitzende der dbb bundesfrauenvertretung und Gastgeberin der Fachtagung, hob in ihrer Auftaktrede hervor, dass die Digitalisierung für Frauen mit großen Hoffnungen verbunden sei: „Die Erwerbsarbeit kann mobil und zeitlich flexibel erledigt werden. Der Wunsch nach Familie muss nicht länger dem beruflichen Erfolg untergeordnet werden oder umgekehrt. Das gilt für Mütter und Väter.“ Von Franziska Giffey, der Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend forderte Wildfeuer, die Chancen des digitalen Wandels zu nutzen, um die beruflichen Entwicklungschancen für Frauen im öffentlichen Dienst zu verbessern. „Frauen stellen die Mehrheit der Beschäftigten in den öffentlichen Verwaltungen, in den Kommunen, in der Steuerverwaltung, in Grundschulen, Kindergärten, Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen. Sie spielen auf den Führungsebenen aber noch immer die zweite oder sogar nur die dritte Geige“, machte Wildfeuer deutlich.

Mit Blick auf die Vereinbarung zur gleichberechtigten Teilhabe von Frauen und Männern in Leitungsfunktionen des öffentlichen Dienstes im Koalitionsvertrag forderte Wildfeuer: „Wir brauchen den Wandel von der Leistungskultur 2.0 zur Leistungskultur 4.0 – im Sinne einer modernen und funktionstüchtigen

digitalen Verwaltung und im Sinne einer zeitgemäßen Verwaltungskultur, die die gleiche Teilhabe von Männern und Frauen an Führungspositionen ermöglicht".

Auch in einer zunehmend digitalisierten Verwaltung muss die letzte Entscheidung von Menschen getroffen werden. Das hat der Zweite Vorsitzende des dbb **Friedhelm Schäfer** betont. Sowohl Bevölkerung als auch Beschäftigte hätten berechnete Sorgen, wenn staatliches Handeln immer mehr von Algorithmen bestimmt würde. „Wie sieht es dann mit individuellen Entscheidungen aus? Wie wird Ermessensspielraum gestaltet und umgesetzt? In diesen Fragen kommen Bedenken zum Ausdruck, die wir ernst nehmen und der Politik vermitteln müssen", sagte Schäfer.

Um den digitalen Wandel sinnvoll zu gestalten, müssten zudem die Interessen der Beschäftigten berücksichtigt werden. Schäfer: „Auch hier müssen wir der Politik verdeutlichen, dass die Veränderung von Abläufen und die Einführung neuer Verfahren nicht mal eben so nebenbei laufen kann – und schon gar nicht zum Nulltarif zu haben ist. Wir werden uns intensiv damit auseinandersetzen müssen, wie wir einerseits die Kolleginnen und Kollegen über Aus- und Fortbildung bei diesem Prozess begleiten können und andererseits parallel unser Bemühen bei der Gewinnung neuer qualifizierter Fachkräfte verstärken."

Die Frauenbeauftragte des VRB Katja Maßenberg unterstützt die Forderungen des dbb. „Die Digitalisierung verändert die Art, wie wir leben und arbeiten. Unsere Erwerbsarbeit wird mobiler und flexibler. Starre Organisationsstrukturen und Arbeitsmethoden, festgeschriebene Arbeitszeiten

sowie ein Leistungsbegriff, der Arbeitsleistung und Büropräsenz gleichsetzt, sind nicht länger zeitgemäß. Familienorganisation und berufliche Karriere stehen durch die Digitalisierung nicht länger im Widerspruch. Frauen eröffnen sich damit ganz neue Berufschancen“, unterstrich Maßenberg.

Wie neue Arbeitskonzepte, z.B. Job-Sharing und Top-Sharing, auch im Behördenalltag aussehen könnten oder was öffentliche Arbeitgeber von Frauen in Führungspositionen lernen könnten, wurde in Fachvorträgen deutlich gemacht und in anschließenden Diskussionen erörtert.

Bei der Betrachtung alternativer Arbeitszeitmodelle wurde das Thema „Vertrauen“ in den Mittelpunkt gerückt. Es wurde berichtet, dass im BMFSFJ für alle Bediensteten Vertrauensarbeitszeit gekoppelt mit mobilem Arbeiten eingeführt wurde. Die Teilnehmenden waren sich einig, dass Motivation und Flexibilität nur durch das gegenseitige Vertrauen, insbesondere zwischen unmittelbaren Führungskräften sowie Behördenleitungen und den Bediensteten, die sich in Teams/Referaten selbst organisieren, erreicht werden kann.

„Auch die 14. Frauenpolitische Fachtagung war eine sehr gelungene, informative und interessante Veranstaltung, die wichtige Impulse für unsere Verbandsarbeit setzen konnte“, so Maßenberg in ihrem positiven Fazit.

Mehr zur 14. Frauenpolitische Fachtagung der dbb bundesfrauenvertretung „Frauen 4.0: Ab durch die gläserne Decke! Neue Perspektiven für den öffentlichen Dienst“ am 14. Juni 2018 im dbb forum berlin unter www.frauen.dbb.de.

Beste Marken. Beste Rabatte. Exklusiv für dbb-Mitglieder und ihre Angehörigen.



Foto: Stephanie Hofschlaeger / pixelio.de

Im Online-Einkaufsportale der dbb vorteilswelt bestellen Sie bequem von zu Hause aus und können dabei noch kräftig sparen. Mittlerweile bieten über 240 Markenshops tolle Geschenkideen für jeden Anlass und locken mit Rabatten von bis zu 80 Prozent.

Überzeugen Sie sich selbst: www.dbb-vorteilswelt.de. Unter den Reitern Auto, Reisen und Shopping finden Sie alle Angebote. Auch interessant: Versicherungen und Vorsorge sowie Kredite und Finanzen.

Gender Pay Gap im öffentlichen Dienst:

Teilzeitbeschäftigte nicht länger abstrafen

„Die geringere Wertschätzung der Arbeitsleistung von Frauen, die in Teilzeit tätig sind, zementiert auch im öffentlichen Dienst der deutliche Verdienstunterschied zwischen Männern und Frauen“, stellte **Helene Wildfeuer**, Vorsitzende der dbb bundesfrauenvertretung, am 18. Mai 2018 mit Blick auf die aktuellen Ergebnisse der vierteljährlichen Verdiensterhebung des Statistischen Bundesamtes (Destatis) fest. Danach verdienen im Bereich öffentliche Verwaltung, Verteidigung und Sozialversicherung teilzeitbeschäftigte Frauen knapp 22 Prozent weniger als teilzeitbeschäftigte Männer.



Die Vorsitzende der dbb bundesfrauenvertretung Helene Wildfeuer

„Die aktuellen Zahlen legen die Vermutung nahe, dass Frauen, die beruflich für Kindererziehung und Pflege zurückstecken, im Gegensatz zu Männern, die dies tun, stärker abgestraft werden. Hier wird Arbeitsleistung mit zweierlei Maß gemessen und das schlägt vor allem für Frauen in Form von schlechteren Aufstiegschancen und niedrigeren Erwerbseinkünften negativ zu Buche“, so Wildfeuer.

Eine kritische Auseinandersetzung mit der Leistungskultur im öffentlichen Dienst sei vor dem Hintergrund des digitalen Wandels der Arbeitswelt laut Wildfeuer längst überfällig. „Die teilweise veralteten Beurteilungs- und Beförderungsverfahren verstärken das Problem der unterschiedlichen Wertschätzung von Männer- und Frauenarbeit im digitalen Zeitalter. Um zu einer ergebnisorientierten, geschlechtergerechten Leistungsbewertung zu kommen, müssen wir uns vom althergebrachten Leistungsgedanken verabschieden, der Überstundenkontingente und Präsenzzeiten belohnt.“ Das erfordere einerseits einen Bewusstseinswandel bei den Vorgesetzten und andererseits die Einführung von ergebnisorientierten Beurteilungs- und Beförderungsverfahren. „Die Digitalisierung bietet den Dienstherren hierfür eine riesige Chance, die Weichen neu zu stellen“, betonte die Vorsitzende der dbb bundesfrauenvertretung.

12. Deutscher Seniorentag: Generationengerechte Lösungen

Generationengerechte Lösungen für die Herausforderungen, die der demografische Wandel insbesondere mit Blick auf die sozialen Sicherungssysteme mit sich bringt, haben dbb bundesseniorenvertretung und dbb jugend zum Auftakt des 12. Deutschen Seniorentages am 28. Mai 2018 in Dortmund gefordert.



Wolfgang Speck (Vorsitzender der dbb bundesseniorenvertretung), Margaret Heckel (Volkswirtin und Autorin), Christoph Strehle (stv. Vorsitzender der dbb jugend) (v.l.n.r.)

Bundespräsident **Frank-Walter Steinmeier** eröffnete das große Event als Schirmherr. Alle drei Jahre organisiert die Bundesarbeitsgemeinschaft der Senioren-Organisationen (BAGSO), deren Mitglieder neben dem dbb beamtenbund und tarifunion auch zahlreiche seiner Mitgliedsgewerkschaften sind, den Seniorentag, der in diesem Jahr vom 28. bis 30. Mai 2018 in Dortmund unter dem Motto „Brücken bauen!“ stattfand und zu dem 15.000 Teilnehmer und Besucher aus ganz Deutschland kamen.

Die dbb bundesseniorenvertretung begrüßte am ersten Tag zahlreiche interessierte Zuhörer zu ihrer Vortrags- und Diskussionsveranstaltung „Vom Jugendwahn zur Diktatur der Alten?“. Der Vorsitzende **Wolfgang Speck** betonte zum Auftakt: „Ich hoffe, wir werden beide Behauptungen relativieren.“ Nachdem die Demographie-Expertin **Margaret Heckel** einige Fakten zur Bevölkerungsgruppe der über 65-Jährigen dargestellt hatte, machte die Volkswirtin und Autorin deutlich, dass die demografische Entwicklung Chancen für alle Generationen mit sich bringe. Die Chancen, einen Arbeitsplatz zu finden, seien für die Jungen schon lange nicht mehr so gut gewesen. Die Gefahr, dass Arbeitgeber ihr Heil nur in der jungen Generation sähen, sehe sie dennoch nicht. Inzwischen zähle die Erkenntnis, dass sich ältere und jüngere Beschäftigte gut ergänzen, fast schon zum Allgemeinwissen, so Heckel.

In der anschließenden Diskussion kritisierte **Christoph Strehle**, stellvertretender Vorsitzender der dbb jugend, dass es ältere Generationen noch zu häufig falsch auffassten, wenn die junge Generation ihre Zukunftssorgen formuliere, die trotz aller „rosigen Aussichten“ durchaus

vorhanden seien. So entwickle sich der Arbeitsmarkt zwar derzeit positiv, doch gebe es immer noch zu viele befristete Arbeitsverhältnisse insbesondere bei den jüngeren Beschäftigten. Eine Situation, die Existenz- und Familienplanung sehr erschwere, so Strehle. Ebenso wie Wolfgang Speck plädierte Strehle dafür, „dass die Probleme der heutigen Zeit im Sinne aller Generationen angegangen werden. Insbesondere die Herausforderung des demografischen Wandels lässt sich nur in enger Zusammenarbeit und offener Diskussion zwischen allen Altersgruppen bewältigen.“ Wolfgang Speck sagte: „Wir wollten und wollen nicht auf Kosten der Jungen leben, möchten aber auch unsere Lebensleistung anerkannt wissen.“ Die heutigen Rentner und Ruhestandsbeamten hätten nicht nur für sich selbst gearbeitet, sondern immer das Ziel vor Augen gehabt, dass es ihren Nachkommen besser gehe.

In zahlreichen Gesprächen auf dem Messestand, dem Ausstellungsgelände und in vielen verschiedenen Veranstaltungen hat sich an den drei Tagen gezeigt, dass Brücken bauen oft leichter ist, als man denkt.

Bundestag beschließt Musterfeststellungsklage

Der Deutsche Bundestag hat am 14. Juni 2018 in 2./3. Lesung das Gesetz zur Einführung einer zivilprozessualen Musterfeststellungsklage beschlossen. Mit der „Eine-für-Alle-Klage“ – der Musterfeststellungsklage – kommen Verbraucherinnen und Verbrauchern nun einfach und kostengünstig zu ihrem Recht.



Foto: Thomas Köhler / photothek

Die Bundesministerin der Justiz und für Verbraucherschutz
Dr. Katarina Barley

Das Gesetz, das schon zum 1. November 2018 in Kraft wird, stärkt die Durchsetzung von Verbraucherrechten. Diese sind auf dem Papier

nutzlos, wenn sie nicht effektiv und schnell durchgesetzt werden können. Die Musterfeststellungsklage wird deshalb helfen, dass Verbraucherinnen und Verbraucher ihre Rechte künftig schneller, einfacher und kostengünstiger durchsetzen können.

Dazu Bundesjustiz- und -verbraucherschutzministerin **Dr. Katarina Barley**: „Wer Recht hat, muss auch Recht bekommen. Mit der Einführung der ‚Eine-für-Alle-Klage‘ stärken wir die Verbraucherinnen und Verbraucher. Bisher musste jeder Betroffene bei einem Schaden einzeln vor Gericht klagen – auch wenn eine Vielzahl von Verbraucherinnen und Verbrauchern in gleicher Weise betroffen ist.“

Gleichwohl haben viele Verbraucherinnen und Verbraucher aufgrund des Risikos, den Rechtsstreit zu verlieren und dann die Prozesskosten tragen zu müssen, davon abgesehen, ihr Recht einzuklagen. Mit der ‚Eine-für-Alle-Klage‘ helfen wir allen, die ihr Recht einfordern - und das kostenlos und schnell. Sei es im Dieselskandal, bei zu hohen Gaspreisen oder ungültigen Versicherungsverträgen. Das trägt zur Demokratisierung unseres Rechtssystems bei und stärkt das Vertrauen in unseren Rechtsstaat."

Wer kann klagen?

Mit der Musterfeststellungsklage können anerkannte und besonders qualifizierte Verbraucherverbände gegenüber einem Unternehmen zentrale Haftungsvoraussetzungen für alle vergleichbar betroffenen Verbraucherinnen und Verbraucher in einem einzigen Gerichtsverfahren verbindlich klären, ohne dass diese zunächst selbst klagen müssen.

Die Verbraucherverbände müssen strenge Voraussetzungen erfüllen, damit gewährleistet ist, dass die Musterfeststellungsklage ausschließlich sachgerecht und im Interesse der Verbraucherinnen und Verbraucher erfolgt und nicht zur gezielten Schädigung von Unternehmen missbraucht werden kann

Wie soll das Musterfeststellungsverfahren ablaufen?

Wenn mindestens zehn Verbraucherinnen und Verbraucher von demselben Fall betroffen sind, können besonders qualifizierte Verbraucherverbände Klage erheben. Diese Klage wird dann auf Veranlassung des Oberlandesgerichts in einem Klageregister, das zum 1. November 2018 beim Bundesamt für Justiz eingerichtet wird, öffentlich bekannt gemacht.

In diesem Klageregister können betroffene Verbraucherinnen und Verbraucher ihre Ansprüche z.B. gegenüber einem Unternehmen anmelden – und zwar kostenlos und ohne Anwaltszwang. Der Vorteil hier: Zum einen wird die Verjährung der Ansprüche ab Erhebung der Klage gehemmt; zum anderen entfalten die Feststellungen des Urteils für das Unternehmen und die angemeldeten Verbraucher und Verbraucherinnen Bindungswirkung. Melden sich innerhalb von zwei Monaten mindestens 50 Verbraucher und Verbraucherinnen an, wird das Verfahren durchgeführt. Die Musterfeststellungsklage kann entweder durch ein Urteil oder durch einen Vergleich beendet werden. Auf der Grundlage eines Urteils können die angemeldeten Verbraucher und Verbraucherinnen anschließend ihre individuellen Ansprüche durchsetzen.

Quelle. BMJV

BBB: Neue, innovative Lösungen für Einkommensrunde 2019!

Neue und innovative – kurz bayerische – Lösungen wünschte sich der Bayerische Beamtenbund (BBB) für die im kommenden Jahr anstehende Einkommensrunde im bayerischen öffentlichen Dienst. Mit einer Festrede von Ministerpräsident **Dr. Markus Söder** tagte am 25. April 2018 in München der Hauptausschuss des BBB. Anwesend waren rund 200 Delegierte aller 53 BBB-Mitgliedsverbände, so auch die Vorsitzende der Abteilung München des VRB, **Dagmar Breitwieser**. BBB-Chef **Rolf Habermann** machte deutlich: „Ideenreich und engagiert nehmen wir jede Herausforderung an, die mit dem Regierungswechsel auf die Beschäftigten zukommt!“



Foto: BBB/Andreas Gebert

Der BBB-Vorsitzende Rolf Habermann während seiner Rede vor den Gästen und Delegierten des Hauptausschusses

„Die Beschäftigungsbedingungen müssen stimmen“, so der BBB-Vorsitzende weiter. Mit den im Herbst anstehenden bayerischen Landtagswahlen verbleibe der personell neu aufgestellten Bayerischen Staatsregierung nur wenig Zeit zu zeigen, was sie könne. Dabei sei eine gut aufgestellte Verwaltung immer die Basis.

Aber vor allem auf lange Sicht sei der Erhalt eines kompetenten und einsatzbereiten Personalstammes von besonderer Bedeutung. Habermann: „Das bedeutet nicht nur anständige Bezahlung,

sondern auch ein weit gefasstes Programm, um die Beschäftigten im aktiven Arbeitsleben zu halten“. Dabei gehe es um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf in jeder Lebensphase, um Gesundheitsmanagement, Eigenverantwortung, Fortbildung und Aufstiegsmöglichkeiten.

Auch bei der Stellenausstattung müsse achtsam gehandelt werden. „Neue Aufgaben brauchen auch mehr Hände, die sie erledigen“, stellte der BBB-Chef klar. Jahrzehntealte Stellenstreichprogramme, wie sie der Staatshaushalt noch immer enthält, hätten hier nichts verloren.

In Bayern schafften es Landesregierung und Beamtenbund in den letzten Jahren gemeinsam zu guten Lösungen für den öffentlichen Dienst zu kommen. In der Zusammenarbeit wurden Ideen für Verbesserungen, insbesondere für eine ausgeglichene Work-Life-Balance, entwickelt und umgesetzt – davon profitierten beide Seiten. Dass das auch in Zukunft so sein soll, unterstrich der bayerische Ministerpräsident Markus Söder. Er schmeichelte den Delegierten: „Als Finanzminister habe ich mich immer als Beamtenminister gefühlt. Jetzt fühle ich mich als Beamten-Ministerpräsident.“ In seiner Rede hatte Söder die anstehenden Landtagswahlen fest im Blick. Mit einem 10-Punkte-Plan greife das Regierungsprogramm alle Bereiche des gesellschaftlichen Lebens in Bayern auf. Und in zahlreichen Stellen sei der öffentliche Dienst, dessen Kompetenz und Leistungsfähigkeit gefragt.

Im Rahmen der Stärkung des Rechtsstaats sollen 100 zusätzliche Stellen für Gerichte und Staatsanwaltschaften sowie 100 Stellen für den Justizvollzug geschaffen werden. Um die Eigenständigkeit der bayerischen Justiz zu stärken, soll das Bayerische Oberste Landesgericht wieder eingerichtet werden.

Weitere Gäste der Hauptausschusssitzung waren sämtliche Spitzenkandidaten der im Landtag vertretenen Parteien: **Thomas Kreuzer** (Vorsitzender der CSU-Fraktion), **Natascha Kohnen** (Vorsitzende der Bayern SPD), **Hubert Aiwanger** (Vorsitzender der Fraktion Freie Wähler) und **Ludwig Hartmann** (Vorsitzender der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen). Auch der dbb-Bundesvorsitzende **Ulrich Silberbach** richtete ein Grußwort an die Delegierten.

Die Vorsitzende der Abteilung München des VRB Dagmar Breitwieser zog ein positives Resümee der Sitzung und würdigte die engagierte Verbandsarbeit des BBB: „Der BBB hat bei der Landesregierung für die Besoldung und insbesondere für eine Modernisierung des Dienstrechts viel erreicht. Dadurch wurden attraktive Arbeitsbedingungen geschaffen und den Kolleginnen und Kollegen die Wertschätzung entgegengebracht, die sie verdienen. Denn die Qualität ihrer geleisteten Arbeit sorgt für einen stabilen und starken Staat.“

Der **VRB** im Internet: www.vrb.de



VRB Aktuell

Herausgeber: **Verein der Rechtspfleger im Bundesdienst**
Cincinnatistraße 64, 81549 München, Tel: 089 / 69 937-244

E-Mail: post@vrb.dbb.de

Schriftleitung: Dipl.-Rpfl. Dirk Eickhoff
Cincinnatistr. 64, 81549 München, Tel: 089 / 69 937-223, E-Mail: eickhoff@vrb.dbb.de

Der VRB: **Vorsitzende:** Dipl.-Rpfl. in Diana Böttger, Bundesverwaltungsgericht, Simsonplatz 1, 04107 Leipzig, Tel: 0341 / 2007-2261
Vorsitzender: Dipl.-Rpfl. Matthias Stolp, Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz, Mohrenstr. 37, 10117 Berlin, Tel: 030 / 18 580-9748
Geschäftsführer: Dipl.-Rpfl. Matthias Schüller, Bundespatentgericht, Cincinnatistr. 64, 81549 München, Tel: 089 / 69 937-244
Kassenführerin: Dipl.-Rpfl. in Madeleine Lehmann, Bundesverwaltungsgericht, Simsonplatz 1, 04107 Leipzig, Tel: 0341 / 2007-2223
Abteilung Berlin-Leipzig: Dipl.-Rpfl. in Diana Böttger, Bundesverwaltungsgericht, Simsonplatz 1, 04107 Leipzig, Tel: 0341 / 2007-2261
Abteilung Karlsruhe: Dipl.-Rpfl. Ulrich Wlotzka, Bundesgerichtshof, Herrenstr. 45a, 76133 Karlsruhe, Tel: 0721 / 159-4104
Abteilung Kassel-Erfurt: Dipl.-Rpfl. Bernhard Hubbe, Glatzer Str. 8, 34225 Baunatal, Tel: 05601 / 8 95 48 89
Abteilung München: Dipl.-Rpfl. in Dagmar Breitwieser, Bundespatentgericht, Cincinnatistr. 64, 81549 München, Tel: 089 / 69 937-238